

A N F R A G E von Robert Marty (FDP, Affoltern a.A.), Hans Egloff (SVP, Aesch) und Andreas Federer (CVP, Thalwil)

betreffend Umsetzung des eidg. Registerharmonisierungsgesetzes (RHG)

Im Jahr 2010 findet die nächste Eidgenössische Volkszählung statt. Im Gegensatz zu früheren Volkszählungen sollen 2010 die Daten nicht direkt bei der Bevölkerung, sondern durch eine Registerziehung erhoben werden. Gemäss Artikel 8 Absatz 2 des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der Einwohnerregister und anderer amtlicher Personenregister (Registerharmonisierungsgesetz, RHG) erlassen die Kantone die notwendigen Vorschriften, damit die industriellen Werke und andere registerführende Stellen die Daten, welche zur Bestimmung und Nachführung des Wohnungsidentifikators einer Person erforderlich sind, den für die Führung der Einwohnerregister zuständigen Amtsstellen unentgeltlich zur Verfügung stellen. Dafür können Sie gemäss Art. 8 Absatz 3 RHG zur Bestimmung und Nachführung des Wohnungsidentifikators eine physische Wohnungsnummerierung einführen.

In diesem Zusammenhang stellen wir dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Wie weit sind die Arbeiten zur Umsetzung des RHG im Kanton Zürich gediehen?
2. Offenbar ist im Kanton Zürich das Statistische Amt für die Umsetzung zuständig. Weshalb hat sich der Regierungsrat für diese Amtsstelle entschieden und den Auftrag nicht der Baudirektion erteilt?
3. Ist in Bezug auf den Wohnungsidentifikator schon ein Entscheid getroffen worden?
4. Falls ja, sieht der Kanton Zürich die Einführung einer physischen Wohnungsnummerierung vor? Falls ja, welche Alternativen dazu wurden geprüft?
5. Hat der Kanton Zürich Kenntnis, wie andere Kantone die Umsetzung planen?
6. Falls eine physische Wohnungsnummerierung vorgesehen ist, bestehen Überlegungen, wer die Kosten zu tragen hat und wer mit der Umsetzung beauftragt werden soll?
7. Ist beabsichtigt, die Fachbranche (z.Bsp. VZI oder HEV Kanton Zürich) vor allfälligen Entscheiden zur Stellungnahme einzuladen?

Robert Marty
Hans Egloff
Andreas Federer